Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 61 (1968)

Artikel: Aus der Chronik der Renovation der Pfarrkirche Steinen
Autor: Imbach, Otto
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-163611

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Chronik der Renovation der Pfarrkirche Steinen

Von Pfarrer Otto Imbach, Goldau

Den Verlauf der Pfarrkirchenrenovation zu St. Jakob auf wenigen Zeilen festzuhalten, hält schwer. Zuviel Positives und Gefreutes verdiente dargelegt und vor Vergessenheit bewahrt zu werden. Und bemerkenswert und gefreut ist ja schließlich nicht bloß der glückliche Ausgang des Unternehmens, wie er für alle ersichtlich ist, sondern die einmütige und offene Zusammenarbeit aller zuständigen Kreise. Dafür ist allen herzlich zu danken, angefangen bei der Renovationskommission über die verschiedenen Unternehmer bis zu den einzelnen Arbeitern, Muratori, Frondienstlern und mit den archäologischen Arbeiten Betrauten. Chronikhaft und den zur Verfügung stehenden Raum berücksichtigend, seien hier nun die wichtigsten Daten und Ereignisse der Renovation unserer St. Jakobskirche zu Steinen dargelegt und festgehalten.

Bereits am 26. Oktober 1961 befaßte sich der Gemeinderat erstmals mit dem Plan des Pfarrers, eine notwendige Renovation des Gotteshauses nicht mehr länger hinauszuschieben. Der Rat beschloß, dem Pfarrer möglichst bald Gelegenheit zu geben, sein Anliegen dem Gemeinderat darzulegen und die sich aufdrängenden Schritte mit ihm zu besprechen.

Diese Sitzung fand denn auch bereits am 3. November 1961 statt. Daß das Anliegen einer Erneuerung des Gotteshauses nicht weiter hinausgeschoben werden durfte, wurde durch den Pfarrer u. a. begründet mit dem Zustand des Bauwerkes, mit der zunehmenden Teuerung und mit der damit im Gefolge stehenden Geldentwertung, und schließlich auch mit der günstigen personellen Konstellation in der Eidg. Kommission für Denkmalpflege, die gegenwärtig noch durch Herrn Prof. Dr. Linus Birchler präsidiert wird und unter dieser Leitung unserem Vorhaben gegenüber nur positiv eingestellt sein werde. Mit der Kostenberechnung, hernach auch mit der Bauleitung, sei Herr Architekt Josef Steiner, Schwyz, zu betrauen, der s. Z. auch die Außenrenovation durchgeführt habe. Die Renovation sollte sich erstrecken auf den Kirchenraum, die Orgel, das Kirchengestühl und das Geläute. Das Letztere soll erhalten bleiben, aber elektrifiziert werden. Nach gewalteter Diskussion beschloß der Rat: Für die Erstellung einer Kostenberechnung sei mit Herrn Architekt Steiner Verbindung aufzunehmen und nach Eingang derselben weiter zu beraten.

Ein nächster bemerkenswerter Schritt geschah nun erst wieder am 30. Mai 1962, als Prof. Dr. Linus Birchler, der damalige Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, anläßlich seines durch den Architekten angeforderten Besuches ein sehr ausführliches Gutachten abgab, das nicht nur durch seine Gründlichkeit bestach, sondern vor allem durch die großzügige Berücksichtigung der pastorellen Bedürfnisse. Als Beispiel hiefür sei hingewiesen auf seine Stellungnahme zum vorher sehr unpraktischen Tabernakel: «Am Hochaltar kann man den Tabernakel in der heutigen Form belassen, da er sich architektonisch gut einfügt». Ein Hinweis auf die gottesdienstlich und pastorell ungün-

stige Anordnung – das Sanctissimum wurde oben, im Expositionstabernakel, aufbewahrt, so daß dieser nur geöffnet werden konnte, wenn zuvor die Ziborien in die Sakristei überführt wurden – veranlaßte ihn dann beizufügen: «Jedoch wird es möglich sein, ihn praktischer zu gestalten». Die getroffene, gediegene Lösung zeigt, wie richtig diese Feststellung war.

Am 7. Februar 1963 befaßte sich dann der Gemeinderat in Gegenwart des Pfarrers, des Architekten, des Kirchenvogts und weiterer für die Renovationskommission vorgesehener Herren mit dem auf Grund des Gutachtens ausgearbeiteten Kostenvoranschlag. Er belief sich auf Fr. 375 000.–, wobei die neu zu beschaffende Orgel darin nicht inbegriffen war und auch weitere zu erwartende Teuerungen auf dem Baugewerbe in Aussicht gestellt wurden. Nach gründlicher Diskussion, bei der auch die Gottesdienstordnung während der Renovations-Periode erläutert, einige Bedenken bezüglich allzu bindender Verpflichtungen von Seiten des Denkmalschutzes zerstreut wurden und für den Beginn der Arbeiten etwas zu optimistisch der 28. April 1963 in Aussicht genommen wurde, beschloß der Rat, Auftrag zu erteilen zum notwendigen Gesuch an die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege um Gewährung des in Aussicht gestellten Bundesbeitrages in der Höhe von 35 % der subventionsberechtigten Baukosten, und nach dem Dank an Architekt und Pfarrer für die bereits geleisteten Vorarbeiten wurde letzterer zum Präsidenten der anläßlich der nächsten Ratssitzung zu bestimmenden Renovationskommission bestimmt.

Diese Kommission trat dann erstmals zusammen am 12. März 1963. Sie wurde gebildet durch Pfr. Otto Imbach als Präsident, Herrn Xaver Anderrüthi als Aktuar und durch die Herren Paul Kündig, Franz Schuler, Dominik Amgwerd, Karl Suter, Josef Annen, Josef Suter und Kirchenvogt Franz Schuler. Nach Erwägung verschiedener Subventionsmöglichkeiten beschloß die Kommission, als erstes die Kirchenrenovations-Angelegenheit als Traktandum an die ordentliche Kirchgemeinde vom 31. März 1963 zu bringen.

Diese denkwürdige Kirchgemeinde vom 31. März 1963 behandelte dann auch diese dringende Aufgabe als Traktandum 5. Der Kommissions-Präsident hatte Gelegenheit, zuhanden der Oeffentlichkeit folgende Erläuterung abzugeben: Im Renovationsplan und im Kostenvoranschlag seien inbegriffen das Innere der Kirche, eine neue Orgel, die Elektrifizierung des Geläutes und der Turmuhr, sowie das Innere und das Aeußere des Beinhauses im Gesamtbetrag von Franken 496 000.–. Was die Finanzierung betreffe, belaufe sich der Renovationsfonds zu diesem Zeitpunkt auf Fr. 200 000.–. Im laufenden Jahr sei mit einer weiteren Aeufnung im Betrag von ca. Fr. 30 000.– zu rechnen und schließlich dürfe auch ein Bundesbeitrag von ca. Fr. 100 000.– und ebenso hohe Leistungen von Seite des Kantons und des Bezirks zusammen erwartet werden, was insgesamt eine vorhandene oder zugesicherte Summe von Fr. 430 000.– ergebe und als ungedeckten Rest Fr. 66 000.–. Da keine entgegengesetzten Anträge und Einwände vorgebracht wurden, wurde der Antrag des Gemeinderates und der Kommission zum Beschluß erhoben:

Die Kirchgemeinde beschließt die Innen-Renovation der Pfarrkirche samt neuer Orgel und Elektrifizierung des Geläutes, sowie die Innen- und Außenrenovation des Beinhauses im Kostenvoranschlag von Fr. 496 000.–. Für die Finanzierung ist der hiefür bestimmte Renovationsfonds, sowie die noch ein-

gehenden Gaben und Kirchenopfer zu verwenden. Für den Rest ist ein Darlehen aufzunehmen, das aus den eingehenden Gaben und Opfern zu verzinsen und zu amortisieren ist.

Damit hatte die Kirchgemeinde für die Renovationsarbeiten freie Bahn geschaffen.

Die ersten Arbeiten fielen allerdings vorläufig noch der Renovationskommission zu. An mehreren Sitzungen im Laufe des Frühjahrs 1963 wurden die nötigen Vorarbeiten geleistet, die sich naturgemäß auf die Arbeits-Vergebungen bezogen. Auf Vorschlag des Architekten wurde von öffentlichen Ausschreibungen abgesehen, damit umso besser die richtigen Fachleute beigezogen werden konnten. So weit möglich sollten vor allem auch die ansässigen Unternehmen berücksichtigt werden, was in der Folge auch weitgehend geschehen ist. Auch die Gottesdienstmöglichkeiten während der Renovationszeit wurden erwogen. Ein Ausweichen auf das obere Stockwerk der Hirschenstallung, das entsprechend zu gestalten gewesen wäre, wurde fallengelassen. Dafür wurde definitiv in Aussicht genommen, die Sonntagsgottesdienste immer in der Pfarrkirche zu halten, was durch den Architekten als möglich dargestellt wurde, während die Werktagsgottesdienste ins Beinhaus verlegt wurden, um auf diese Weise eine optimale Ausnützung der Arbeitstage zu gewährleisten. So wurde es denn auch gehalten. Und es darf wohl gesagt werden, daß es dem Kirchenvolk von Steinen zur Ehre gereicht, wie willig und widerstandslos es sich in die nötigen Einschränkungen ergab. Während der Periode der Grabungsarbeiten – um diese gottesdienstlichen Umstellungen abschließend zu besprechen – wurden dann zwei Gottesdienste zusätzlich eingeführt, um 10.30 und um 19.30 Uhr, da die Kirche während dieser Zeit jeweils nur halbseitig benützt werden konnte. Der Sonntag-Abend-Gottesdienst ist dann verblieben, was sich pastorell durchaus rechtfertigte. Die Grabungsarbeiten im Chor machten es dann nötig, eine Zeitlang einen provisorischen Altar unter dem Chorbogen zu errichten.

Besondere Erwähnung verdient auch die Bezirksgemeinde vom 5. Mai 1963, welche unserem Renovationsvorhaben einen Beitrag von Fr. 20 000.– zusprach. Die Höhe dieses Betrages wurde durch den Bezirksrat vorgeschlagen, indem dieser als Basis einen Ansatz von 5 % der durch den Bund subventionierten Kosten vorschlug und den sich ergebenden Betrag auf die genannte Summe erhöhte. Die Renovationskommission hat sich diesem bezirksrätlichen Vorschlag unterzogen, da ja der Gemeinde noch andere Aufgaben bevorstünden, für die der Bezirksrat bei guter Laune erhalten werden müsse. Anläßlich der Bezirksgemeinde wurde dann von Seiten der Renovationskommission Antrag auf eine Bezirks-Subvention in der Höhe von Fr. 20 000.– gestellt und durch die Gemeinde auch anstandslos bewilligt.

Daß sich in der Renovationskommission jeweils in mehrfacher Hinsicht interessante Diskussionen abspielten, dafür sei als Beispiel die Beratung über die sogenannten «Chrützenplätze» angeführt, welche sich im Zusammenhang mit der Plazierung der neuen Beichtstühle ergab. Unter den «Chrützenplätzen» verstand man die Kirchenplätze in den Seitenbänken, die teils historisch begründet, teils gegen Entschädigung namentlich reserviert waren. Auch die ersten Bänke hinter dem alten Kreuzgang wurden auf diese Weise vergeben. An der Kommissions-Sitzung vom 8. Mai 1963 wurde in dieser Sache beschlossen, die Rechtsgrund-

lagen nach Möglichkeit abzuklären. Später entschied sich die Kommission, der Kirchgemeinde 1965 zu beantragen, die historisch begründeten sogenannten «Geschlechter-Chrützen», die übrigens weitgehend mit den sogenannten «Geschlechter-Gräbt» übereinstimmten, beizubehalten, aber in den hintern Bänken zu konzentrieren, während keine Chrützenplätze mehr gegen Entschädigung abgegeben werden sollten. Die Kirchgemeinde verlegte sich dann auf einen Kompromiß, dahingehend, daß die bisherigen Mieter von Chrützenplätzen auch weiterhin noch in den Genuß dieses Vorzugs kommen sollten, daß aber nach ihrem Ausscheiden durch Tod oder Wegzug oder Verzicht diese Plätze nicht mehr weiter zu vergeben seien. Gleichzeitig wurde auch bestimmt, daß zu Beginn der Gottesdienste diese zugewiesenen Chrützenplätze besetzt sein müssen, um jeweils Anspruch auf den betreffenden Platz erheben zu können, und daß diese Plätze nur noch in den Seitenbänken vorzusehen seien. Damit war ein alter, recht anhänglicher Zopf zwar nicht abgeschnitten, aber doch auf ein erträgliches Maß zurückgestutzt, ohne irgendwo viel Anstoß und böses Blut zu erregen.

Aber nicht nur die Plazierung, sondern auch die Gestaltung der Beichtstühle bot dem Rat Stoff zu allerhand Diskussionen. Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege drängte auf sogenannte offene Beichtstühle, weil dies dem Stil der Kirche besser entspreche. Prof. Dr. Linus Birchler setzte sich mit Vehemenz und Ueberzeugung dafür ein, wenn er in seinem Gutachten schrieb: «Dringend abzuraten ist von geschlossenen Beichtstühlen... Deshalb weite Vorhänge aus schwerem Stoff...» Pastorelle Ueberlegungen und Ratschläge von dritter Seite ließen dann aber doch die Entscheidung zugunsten der geschlossenen Beichtstühle fallen. Und die gefundene Form fand dann auch die Zustimmung der Denkmalkommission.

Auch die Heizungsanlage forderte eine Ueberprüfung. Diese war bisher immer noch Eigentum des Frauen- und Müttervereins Steinen, welcher unter der Initiative von Pfarrer Betschart sel. in den ersten Dreißigerjahren diese wohltuende Einrichtung finanzierte und auch den Betrieb sicherte, nachdem die Kirchgemeinde damals hiefür kein Verständnis aufbringen konnte. Nun war der Heizkessel schadhaft geworden, so daß sich Rußteile und Abgase in die Heizluft mischten, da die zu beheizende Luft rings um den Heizkessel hochströmte. Die Firma Hälg, St. Gallen, schlug nun vor, eine Wasser-Luft-Heizung zu konstruieren, bei welcher die Warmluft mittels eines wassergeheizten Spezial-Radiators aufgeheizt werden sollte. Dies hätte dann zudem den Vorteil, daß auch in der Sakristei ein Radiator angebracht werden könnte. Nach allerhand Diskussionen an verschiedenen Sitzungen wurde dieser Auftrag an die Firma Hälg vergeben, welche die neue Anlage zu einem Preis von Fr. 15 870.– offerierte. Später, aber erst nach Abschluß der eigentlichen Renovationsarbeiten, ergab sich dann noch die Notwendigkeit, einen Staubfilter einzubauen, da die Luft-Umwälzung eine allzurasche Verstaubung nach sich gezogen hätte. Gleichzeitig ging dann die Heizungsanlage auch in den Besitz der Kirchgemeinde über. Der Pionierleistung des Frauen- und Müttervereins in den Dreißigerjahren nochmals ein kräftiges Hoch und schuldigen Dank!

Mit der Elektrifizierung des Kirchengeläutes wurde die Firma Muff in Triengen beauftragt, welche die Anlage zu einem Preis von Fr. 8220.– für die untern vier Glocken offerierte, während für das sogenannte Evangeli-Glöcklein in der Turm-Laterne ein Betrag von weiteren Fr. 1070.– dazu gerechnet werden mußte.

Mit Datum vom 8. Mai 1963 wurde dann die Elektrifizierung aller Glocken beschlossen, und am Vortag von Maria Empfängnis 1963 konnte die neue Anlage dem Betrieb übergeben werden.

Auch die Kirchenuhr gab zu allerhand Beratungen Anlaß. Dachte man anfänglich daran, die alte Uhr beizubehalten und lediglich den Aufzug zu elektrifizieren, erachtete man es schließlich für richtig, auf die Offerte der Firma Mäder in Andelfingen einzugehen und ein völlig neues Werk zu beschaffen. Es baut auf einer elektrisch aufgezogenen Mutteruhr auf, die in der Sakristei angebracht werden konnte und halbminütige Impulse an die Uhrwerke im Turm abgibt. Die Offerte belief sich auf Fr. 5180.–, zusätzlich Installationskosten. Man war offensichtlich gut beraten, dieser Lösung den Vorzug zu geben.

Die Erstellung einer Schwerhörigen-Anlage wurde ebenfalls ins Auge gefaßt und geprüft. Gestützt auf die Offerten der Firma Zellweger, Uster, wurde beschlossen, bei den laufenden Renovationsarbeiten die notwendigen Vorkehren zu treffen, um später eventuell eine sich als nötig erweisende Anlage ohne größere Schwierigkeiten einbauen zu können. So wurden dann beim gegebenen Zeitpunkt die notwendigen Induktionsschlaufen eingezogen, um einen späteren Einbau der Höranlage auf der Basis eines Ringsenders vorzubereiten.

Für die Errichtung des notwendigen Innengerüstes in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Kirche sonntags für die Gottesdienste benützbar sein müsse, lagen zwei Offerten vor, die eine für ein Stahlrohrgerüst, die andere für eine Holzkonstruktion. Da die erstere nicht vor dem Herbst greifbar gewesen und zudem durch eine auswärtige Firma erstellt worden wäre, entschied man sich für die Holzkonstruktion durch die Firma Brusa & Sohn, Steinen.

Mit Sorgfalt und Bedacht wurde die Restaurierung der Seitenaltäre und des Hochaltars vergeben, sowie des wertvollen Tabernakels. Das Gutachten der Eidg. Kommission für Denkmalpflege gab diesbezüglich folgende Richtlinien an: «Wiederherstellung der voraussichtlich völlig andern Fassung der Seitenaltäre. Hat man jedoch im 19. Jahrhundert die schöne alte Fassung entfernt, so suche man nach der alten Fassung. Sind davon keine Reste mehr vorhanden, so hat man die Fassung der vier Seitenaltäre auf den Hochaltar einzustimmen. Am Hochaltar müssen die architektonischen Partien im Stuckmarmor neu aufpoliert werden... Da die Hauptbilder auf den Seitenaltären auf der Evangelienseite künstlerisch wertlos sind, empfehle ich, daß man sie durch die alten Gemälde, die vielleicht irgendwo noch vorhanden sind, oder, wie auf der Epistelseite, durch Plastiken ersetzt, die in einer entsprechenden Nische aufgestellt werden. Das hochinteressante Kümmernisbild, jetzt in der obern Sakristei, sollte in einem der beiden Seitenaltäre plaziert werden...» Für diese viel Sorgfalt und Erfahrung erheischenden Arbeiten empfahl sich die Firma Stöckli in Stans, an welche auf spezielle Empfehlung des Architekten hin diese Arbeiten am Hochaltar und an den Seitenaltären dann auch vergeben wurden. Für die Stuckarbeiten wurde die Firma Grießl in Zug beigezogen. Die Firma Furrer in Malters erhielt die Restaurierung der Kanzel in Auftrag, und Herr Emmenegger aus Immensee bekam die Apostel- und Kreuzwegbilder zugewiesen.

Zeitlich etwa hier einzuschieben ist auch der wohl angebrachte Hinweis auf den Renovations-Bazar «Steiba», der zur weiteren Aeufnung des Renovationsfonds das Seinige beitragen sollte. Anfangs Juli 1963 wurde das frohe Fest gestaltet, das vor allem auch den ideellen Erfolg zeitigte, alle Kreise unserer Dorf-

schaft und Pfarrei in eine gemeinsame Aufgabe und Idee einbezogen zu haben. So war denn auch der finanzielle Erfolg ein sehr erfreulicher, konnten doch bei Vorliegen des endgültigen Resultates Fr. 46239.75 dem Renovationsfonds gutgeschrieben werden.

Und kaum war das Fest verrauscht, begannen auch die ersten Arbeiten an der Kirche: am 15. Juli 1963 wurde das Kircheninnere durch die Firma Ludwig Brusa & Sohn eingerüstet. Diese Konstruktion aus Holz wurde bis zum 24. Juli so zweckmäßig und zuverlässig erstellt, daß daraus das möglichste Minimum von Unannehmlichkeiten für die Sonntagsgottesdienste entstand.

Alsbald machte sich die Firma Martin Wiget, Steinen, an die Arbeit mit der Instandstellung der Kirchendecke, eine Arbeit, die sich dann in der Folge als sehr zeitraubend herausstellte. Auch die spätere Uebertünchung der Schiffdecke erwies sich – leider zu spät – als ungenügend, obwohl diese Arbeit entsprechend den beratenden Organen der Denkmalpflege vorgenommen wurde.

An der Kommissions-Sitzung vom 18. September 1963 konnte dann endlich auch die Subventions-Zusicherung seitens der Eidgenossenschaft bekanntgegeben werden. Die subventionsberechtigten Arbeiten beliefen sich auf einen Betrag von Fr. 381846.– und umfaßten klar ausgeschieden Restaurierungsarbeiten am Gebäude und an den Innenausstattungen sowie die vorzunehmenden archäologischen Arbeiten. Für die ersteren wurde die Subvention auf 30% angesetzt, für die letzteren auf 50%. Später ergab sich, daß in Berücksichtigung der nationalen Bedeutung des Resultates sämtlicher Grabungsarbeiten die archäologischen Arbeiten im Chor der Kirche mit 100% subventioniert wurden. Die vorerst in Aussicht gestellte und zugesprochene Subventionssumme belief sich entsprechend den ersten Ansätzen auf Fr. 121365.–. Die Endsumme nach der oben erwähnten Aufbesserung belief sich dann schließlich auf Fr. 150058.–.

Anläßlich derselben Sitzung konnte der Rat auch unterrichtet werden über die inzwischen angelaufenen Restaurierungsarbeiten an den Seitenaltären. Dies soll Gelegenheit bieten, darüber auch an dieser Stelle etwas eingehender zu orientieren, die zeitliche Abfolge unterbrechend. Die Firma Stöckli hatte sich nicht nur mit dem nötigen Fachwissen an die Arbeit gemacht, sondern war auch besorgt, die Weisungen der Denkmalkommission, vor allem betreffend Ersatz der schwachen Seitenaltarbilder, durch entsprechende Plastiken nach Möglichkeit in die Tat umzusetzen. Auf Grund eigener Bemühungen konnte die Firma vorerst eine wertvolle Pietà anmelden, die in einem Antiquariat erhältlich war. Eine sofortige Besichtigung an Ort und Stelle und ein entsprechendes Gutachten von Seiten des Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Prof. Dr. Linus Birchler, bestärkten die Ueberzeugung, mit der Beschaffung dieser Statue auf dem richtigen Weg zu sein. Eine großzügige Spende von privater Seite in der Höhe des Gesamtpreises erleichterte den beschlossenen Ankauf. Damit war nun aber eine ganze Lawine ins Rollen geraten. Bei der Besichtigung der erwähnten Pietà fiel auch die starke und temperamentvolle barocke Josefsstatue auf, mit welcher die bisherige etwas fade und kraftlose Skulptur keinen Vergleich auszuhalten vermochte. Man mußte nicht lange darüber beraten, um zu einem positiven Entscheid zu kommen. Auch dieses Stück wurde schließlich von privater Seite gestiftet. Es erwies sich nun aber als notwendig, auch die bisherige Muttergottes-Statue auszuwechseln, die zwar erheblich besser war als ihr Gegenstück auf dem Josefsaltar, aber gegenüber der neuen Josefs-Statue doch

zu sehr abgefallen wäre. Als dann schließlich auch hiefür gleichenorts ein geeigneter Ersatz gefunden werden konnte, war ein weiteres Problem gelöst. Für den Jakobsaltar, den zuvor ein schwaches Gemälde aus der Jahrhundertwende zierte, wurde entsprechend einem guten Original, das heute auf dem Wiesenberg NW steht, durch die Firma Schibig eine gediegene Kopie erstellt und durch die Firma Stöckli glücklich gefaßt. Ungelöst war noch die Aufgabe, die beiden Bilder über den Seitenaltären links zu ersetzen, schwache Darstellungen der heiligen Elisabeth und des heiligen Sebastian. Schließlich ergab sich die Lösung, die jetzigen Bilder des heiligen Bruder Klaus und des heiligen Antonius anzubringen, welche sich in der Großherrgott-Kapelle befunden hatten. Das ergab nun aber wieder die Notwendigkeit, für den beliebten Schützenpatron Sebastian einen entsprechenden Ersatz zu suchen, der auch gefunden werden konnte und an die Stelle der Antonius-Skulptur über den rechten Seitenaltären plaziert wurde. Zu dem neuen Nachbarn Sebastian war nun aber die Figur des heiligen Dominikus nicht mehr ganz konkurrenzfähig, so daß auch für sie ein Ersatz gefunden werden mußte. Die entthronte Antonius-Skulptur hütet nun hinten in der Kirche den Opferstock und diejenige des heiligen Dominikus verbringt im Pfarrhaus ihren Lebensabend.

Hier darf auch gleich beigefügt werden, in welchem Sinne die Figuren auf den Seitenaltären links zwischen den Giebelbildern und seitlich derselben teilweise anders identifiziert werden konnten, als es vorher der Fall war. Bis zu dieser Kirchenrenovation wurden diese zierlichen Figürchen angesprochen als die Jungfrauen Dorothea und Verena, und die Gestalt mit den Leidenszeichen des Herrn, Kreuz und Nägeln, wurde als Abbildung des Kreuzfahrerkönigs Ludwig angesehen. Die einmalige Gelegenheit, diese Figuren etwas näher zu besehen, ergab nun eindeutig, daß auch diese dritte Gestalt eine heilige Jungfrau darstellen mußte, und dies trotz ihrem bebarteten Gesicht, und in diesem Falle nichts anderes sein konnte als ein Bildnis der heiligen Kümmernis oder Cumera, jener sagenhaften römischen Jungfrau und Martyrin, die sich in Steinen einer großen Verehrung erfreute. Bis in unser Jahrhundert hinein wurde ihr Festtag freudig begangen und das alte Steiner Taufbuch weist etliche Mädchen auf, die auf diesen Namen Cumera getauft wurden.

Diese Kümmernislegende bis ins einzelne hier aufzuzeigen, würde den Rahmen und den Zweck dieser Darlegungen überschreiten. Aber soviel darf hier doch skizzenhaft festgehalten werden, daß dieser Kümmerniskult entstanden ist aus der alten romanischen Darstellung Christi am Kreuz, der in dieser Epoche nicht als leidender Heiland, sondern als Sieger und Triumphator wiedergegeben wurde. Die gotische Zeit mit ihren drastischen Leidensdarstellungen wußte mit diesem Triumphator, königlich ausgestattet und gekrönt, nicht mehr sehr viel anzufangen, und so wurde denn diese königliche Gestalt mit der Zeit umgedeutet in eine römische Jungfrau, die einem Heiden in die Ehe gegeben werden sollte. Da sie sich als Jungfrau dem Herrn geweiht hatte, ließ ihr dieser auf ihr Gebet hin ihre Gesichtshaare derart wachsen, daß der Heide gerne auf eine Ehe mit ihr verzichtete, sich dann aber dadurch an ihr rächte, daß er sie ans Kreuz schlagen ließ. So etwa lautet – in kurzen Strichen gezeichnet – die alte Kümmernislegende, auf die sich der in Steinen seit urdenklichen Zeiten eingebürgerte Kult bezieht. Richtigerweise müßte die königliche Gestalt natürlich «Ohne-Kümmernis, sine cumera» genannt werden: eine Kreuzigungsdarstellung ohne jeden Ausdruck des Leidens und der Schmerzen. Daß dieser Kümmerniskult in Steinen sehr einge-

bürgert war, zeigt auch die Tatsache, daß sich auch im Tabernakel in der Gesellschaft mit einer Christusfigur und einigen Jungfrauen wieder diese bebartete Figur findet, zweifelsohne eine weitere Darstellung dieser legendären römischen Martyrer-Jungfrau, ganz abgesehen vom Hauptstück dieses Kultes, dem Kümmerniskreuz, das heute auf dem Hochaltar seinen Platz gefunden hat.

Greifen wir zurück auf die mehr oder weniger chronologische Wiedergabe der nötigen Beratungen und laufenden Arbeiten. An verschiedenen Sitzungen wurden die weiteren Arbeiten vergeben. «Die ganz prachtvollen Chorstühle» (Gutachten der Eidg. Kommission für Denkmalpflege) wurden zur Auffrischung der Firma Grabherr aus Baar übergeben, die in sorgfältiger Arbeit die Gediegenheit und Schönheit des Werkes neu erstehen ließ. Verschiedene Diskussionen, zwar nicht im Rate, aber doch in der Oeffentlichkeit, zog die Neuverglasung der Kirchenfenster nach sich. Sie war aufgedrängt worden einmal durch die heizungstechnische Notwendigkeit der Doppelverglasung, dann aber vor allem auch durch das Gutachten der Eidg. Kommission für Denkmalpflege. Prof. Dr. Linus Birchler meinte darin: «Ueber die von Huber-Stutz in Zürich 1897 fabrizierten Fenster ist man sich heute wohl einig». Nun, so einig war man sich im Pfarrvolk offenbar doch nicht. Als dann aber die neuen Fenster vollends eingesetzt waren, fand man sich wieder in der einmütigen Bestätigung der sehr gediegenen und doch schlichten Fensterverglasung.

Die Kirchenbestuhlung bot ebenfalls zu verschiedenen Aussprachen Anlaß. Der Rat des Gutachtens ging dahin, wenigstens die Bankwangen zu erhalten: «Die Bänke stehen prinzipiell richtig. Sie besitzen Wangen, die in der Substanz ganz vortrefflich sind. Da die Bänke aber für die heutigen Ansprüche als unbequem erachtet werden, muß man sie erneuern, wobei mir persönlich (Prof. Birchler) viel daran liegt, daß man die scheinbar magern Bankwangen beibehält.» Die Kommission nahm sich diesen Rat zu Herzen und ließ den Zustand der alten Bankwangen sorgfältig überprüfen. Der Befund war eindeutig: Infolge der sehr starken Verwurmung würde die Wiederverwendung teurer zu stehen kommen als eine Neuanfertigung, und das Resultat wäre trotz allen Bemühungen doch ein Flickwerk. So kam man zur einstimmigen Auffassung, daß neue Bänke angeschafft werden sollen, deren Wangen möglichst den alten Bänken anzugleichen seien. Von den ortsansässigen Firmen wurden die Offerten eingeholt und im Anschluß daran die Arbeiten verteilt. Die Firma Geißer übernahm die Böden unter den Bänken, die beiden Firmen Schuler und Ulrich & Annen erhielten die Bänke zugewiesen.

Für die Lieferung der neuen Sandsteinböden wurden Offerten eingeholt von den beiden Firmen Stecher in Root und Kuster in Bäch. Die Firma Kuster war in der Lage, preisgünstiger zu liefern und dabei erst noch den als besonders widerstandsfähig bekannten «Guntliweider Sandstein» zu verwenden. So fiel dieser Firma der Auftrag zu. Sie hatte sich dabei natürlich ebenfalls an die Richtlinien des Gutachtens zu halten: «Zum Glück weist das Kirchenschiff den für unsere Gegend einzig richtigen Belag auf, große Sandsteinplatten. Die unwürdigen farbigen Plättli im Chor werden gegen Sandstein ausgewechselt, mit möglichst großen Platten, die man aber nicht im Kreuzverband verlegt, sondern ‚gestoßen' (englisch verlegt). Teilweise sind Chorstufen zu ersetzen. Vom Alten soll man aber möglichst viel beibehalten.» Letzteres konnte allerdings nicht eingehalten werden, einerseits weil bei der Demontage etliche Stücke in Brüche gingen, an-

dererseits weil die verschiedene Qualität sich nachteilig ausgewirkt hätte. Die Firma Stecher kam übrigens noch kräftig zum Zug bei der Wiederinstandstellung des jetzt äußerst ornamental wirkenden Chorbogens, der vorher mit einer unschönen, grünlichen Oelfarbe überzogen war. Etliche Steine mußten dabei ersetzt und natürlich der ganze Bogen mit dem Stockhammer bearbeitet werden.

Das Problem neuer Beleuchtungskörper wurde auf Rat der Denkmalpflege durch die Firma W. H. Rösch in Baden auf die vorliegende Art künstlerisch sicher richtig und auch beleuchtungstechnisch bestens gelöst. Auch für die Chorausleuchtung konnte dabei eine gediegene Lösung gefunden werden. Man verzichtete dabei bewußt auf die gegenwärtig bei ähnlichen Kirchenrestaurierungen angewandten Kristall-Leuchter und entschied sich für die formschönen, doppelreihigen sogenannten «Holländer».

Neben diesen beratenden und planenden Arbeiten, bei deren Schilderung wir allerdings zeitlich etwas vorausgegriffen haben, um die einzelnen Details abschließend zu behandeln, gingen die Arbeiten in der Kirche nicht ganz wunschgemäß weiter. Einerseits machte das Ausbessern der zahlreichen Risse in der Gipsdecke mehr Aufwendungen nötig, als erwartet wurde, und andererseits wollten sich die bisher farbig gehaltenen Ornamente einfach nicht befriedigend übertünchen lassen. Trotz dem immer noch und noch lange vorhandenen Gerüst wurde dann anfangs Dezember 1963 mit dem Aushub für den Warmluftkanal, der verlegt werden mußte, begonnen. Dabei stieß man vor den Seitenaltären links völlig unerwartet auf drei Priestergräber, die sich in minimalster Tiefe unter dem bisherigen Kirchenboden befanden. Ihre archäologische Auswertung wird wohl anderswo in diesem Heft dargelegt werden. Auch die Priestergrüfte unter dem Chorbogen wurden bei dieser Gelegenheit ausgehoben und die Ueberreste beider Begräbnisstätten im Priestergrab vor der Kirche beigesetzt.

Ende Januar 1964 liefen dann die Grabarbeiten auf der rechten Seite des Kirchenschiffes an, dann, nach sorgfältiger Freilegung der archäologisch bedeutsamen Funde, nach Wiederauffüllung und Betonierung kam die Frauenseite an die Reihe. Daß während diesen Arbeiten die Kirche nur halbseits benützt werden konnte, wurde bereits erwähnt. Es sei hier bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die archäologischen Arbeiten, die zu den Subventionsbedingungen gehörten, zwar ihre Zeit benötigten, aber dabei mit einem Einsatz vorgenommen wurden, welcher die dadurch bedingten Verzögerungen auf ein Minimum beschränkte. Auf alle Fälle konnten diese Arbeiten vom 27. Januar bis zum 5. März 1964 fertig abgeschlossen und die Grabungen im Chor in Angriff genommen werden, welche noch bedeutendere Resultate zeitigten, vor allem als schließlich der unterirdische Zugang zur alten, beinahe in Vergessenheit geratenen Krypta erschlossen werden konnte. Von der Krypta selber allerdings war keine weitere Spur zu finden. Sie dürfte der Chorerweiterung im Jahre 1540 oder schon früher der Errichtung des Beinhauses zum Opfer gefallen sein, so daß die Beinhauskapelle gleichsam als ihre Nachfolgerin angesprochen werden könnte. Um die bedeutsamen Funde archäologischer Natur unter dem Chorboden für die Besichtigung zugänglich zu erhalten, wurden diese Grabungen nicht mehr aufgefüllt, sondern mit einer Betondecke versehen und später dann auch der Beschluß gefaßt, die Sakristei zu unterkellern, um auf diese Weise einen geeigneten Zugang zu diesen Grabungen zu erhalten.

Einer eingehenden Erläuterung bedarf auch die Beschaffung der neuen Orgel. Das alte Werk war von neutralen Experten völlig aberkannt worden. Es war auf der Basis der Pneumatik erstellt worden, d.h. daß Tastendruck und Registerzug auf pneumatischem Wege bis zu den Pfeifen, bezw. zu den Registern weitergeleitet wurde. Ein System, das viele Tücken in sich schloß, die kaum endgültig behoben werden konnten und nun bei unserer Orgel zu einem irreparablen Zustand geführt hatten. Unsere Kirchenrenovationskommission erklärte sich für diese Aufgabe nicht als zuständig, weshalb dann eine besondere Kommission berufen und mit der Aufgabe betraut wurde, die Beschaffung einer neuen Orgel vorzubereiten. Diese Kommission setzte sich zusammen aus unserem Organisten und Chorleiter Otto Tschümperlin, aus den Herren Muheim, alt Lehrer Rickenbacher, Schibig und dem Pfarrer. Besichtigungen verschiedener neuer Orgelwerke in der nächsten Nachbarschaft, und die eindeutige und einleuchtende Erklärung und Empfehlung unseres Chorleiters und Organisten ließen sehr bald erkennen, daß unsere Wahl richtigerweise auf eine mechanische Orgel fallen mußte. So konnte man denn auf eine entsprechende Offerte der Firma Metzler & Söhne, Dietikon, eintreten. Die Disposition des neuen Werkes war durch unsern Organisten erstellt und durch ausgewiesenste Fachleute überprüft und bestätigt worden. Die Firma Metzler anerbot sich, die neue Orgel mit 21 klingenden Registern, Tremulant, Schleifladen, mechanischer Traktur und Registratur zu einem Preis von Fr. 75 000.– zu erstellen, zuzüglich allfällige Erhöhungen der Löhne und Materialpreise. Der Vertrag zwischen der Firma und der Kirchgemeinde Steinen wurde gefertigt am 12. August 1963. Als Lieferfrist wurden 3 1/2 Jahre in Aussicht gestellt, ein Termin, der dann allerdings unterboten wurde, so daß bereits am 15. Mai 1966 die feierliche Orgel-Collaudation stattfinden konnte. Heute darf sich Steinen freuen, ein allseits anerkanntes Orgelwerk zu besitzen, das in seiner Klarheit und Ausgewogenheit die architektonischen Linien des Gotteshauses zu St. Jakob aufnimmt und klanglich ausgestaltet und weiterträgt.

Nachdem die Renovationsarbeiten an der Pfarrkirche weitgehend in die Wege geleitet und gediehen waren, liefen auch die Beratungen betreffend die Renovation des Beinhauses an. Vorerst wurde hier allerdings noch der Werktagsgottesdienst gehalten, damit die Arbeiten in der Kirche nicht zu sehr hinausgezögert würden. Wir erinnern uns nur zu gut an die Wintertage 1963/64: den grimmigsten Zugwinden wurde durch Plastik-Verkleidungen Einhalt geboten und der schlimmsten Kälte rückte man mit Gasstrahlern soweit als möglich zu Leibe.

Für die Renovation des Beinhauses lag ebenfalls ein Gutachten der Denkmalpflege vor. Im Unterschied zur Pfarrkirche stand das Beinhaus Steinen bereits seit dem Jahre 1898 unter eidgenössischem Denkmalschutz. Man war hier also zum vornherein an die Weisungen der Denkmalpflege gebunden, ein Umstand, dem man sich gerne unterzog, nachdem die Zusammenarbeit bei der Pfarrkirchenrenovation zu keinen Klagen von irgendeiner Seite Anlaß gegeben hatte.

Ein Dorn im Auge war der Denkmalpflege der Anbau an der Ostseite des Beinhauses, in welchem die Totengräber ihre Werkzeuge und sonstigen Utensilien untergebracht hatten. Diesen Anbau zu beseitigen, schien vorerst ein Anliegen zu sein, das nicht so leicht lösbar war. Als man dann aber daran ging, wie bereits erwähnt, die Sakristei zu unterkellern, war mit einem Mal auch die Ablösung dieses «Ueberbeines» am Beinhaus möglich geworden: was bisher

dort untergebracht war, fand jetzt unter der Sakristei einen weit besseren und unauffälligeren Platz.

Zu verschiedenen Ueberlegungen Anlaß gab der Verputz des Beinhauses. Er dürfte nun aber doch die richtige Lösung gefunden haben. Das kupferbeschlagene Türmchen auf dem Beinhaus sollte nach dem Wunsch der Denkmalpflege mit Lärchenholzschindeln verkleidet werden. Aber auch hier zeigte die Kommission vollauf Verständnis für den Umstand, daß der Kupferbeschlag ja erst in den Dreißigerjahren angebracht worden war und sich noch in tadellosem Zustand befand. Für die Ueberholung des Dachstuhles wurde die Firma Geißer beigezogen und die Umdeckung wurde der Dachdeckerfirma Achermann, Schwyz, anvertraut.

Im Innern des Beinhauses sollten die alten Fresken erhalten und die fantasievollen Rekonstruktionen, die auf Leinwand darüber angebracht waren, wieder beseitigt werden. «Da die Kapelle nicht regelmäßig zum Kult dient, kann man die Bilder archäologisch getreu rekonstruieren.» So meint das Gutachten der Denkmalpflege, was mit andern Worten heißt, daß nicht mit viel Fantasie ergänzt werden solle, was nicht mehr rekonstruierbar ist. Daß auch im Beinhaus die archäologischen Arbeiten im Zusammenhang mit den Grabungen in der Kirche weitergeführt wurden, versteht sich von selbst. Ihre Resultate werden anderswo dargelegt.

Die Mauer aus Totenköpfen mußte einerseits erhalten, andererseits aber durch ein Holzgitter den beliebigen und oft pietätlosen Zugriffen verschiedener Kreise entzogen werden. Vor diesem Holzgitter findet nun auch die Kreuzigungsgruppe, die bis jetzt an der rechten innern Seitenwand angebracht war, einen gediegenen Platz, während das große Oelgemälde «Christus am Oelberg» sehr überflüssig an der Hinterwand stand. Was die Kreuzigungsgruppe betrifft, ging der Wunsch der Denkmalpflege allerdings dahin, sie an ihrer wohl ursprünglichen Stelle wieder anzubringen, d. h. sie sollten im Chorbogen der Pfarrkirche montiert werden, «entweder auf einem Balken oder das Kreuz frei hängend und die Statuen der Muttergottes und des heiligen Johannes seitlich auf Konsolen». Dieser Vorschlag wurde aber auch von zuständiger Seite bald fallengelassen.

Der gotische Flügelaltar des Beinhauses dürfte ziemlich sicher aus der alten Pfarrkirche stammen und wäre somit nichts anderes als der Hochaltar aus dem alten gotischen Chor. Seine Restaurierung wurde der Firma Furrer in Malters anvertraut, während die Bearbeitung der Fresken und des Chorgewölbes der Firma Emmenegger übergeben wurde. Die Firma Stöckli in Stans nahm die Kreuzigungsgruppe und die verschiedenen Votivbilder in ihre Obhut.

Zu verschiedenen Diskussionen gab «die ganz prachtvolle Holzdecke» Anlaß, «die Arbeit eines tüchtigen Schnitzers und eines stilsicheren Malers» (Gutachten der Denkmalpflege). Zu ihrer Konservierung und Auffrischung sollte unbedingt das Notwendige unternommen werden. War es besser, sie sehr sorgfältig zu lösen und in der Werkstatt zu bearbeiten, oder sollte sie an Ort und Stelle behandelt werden? Nach langem entschied man sich für die letztere Lösung und dürfte dabei wohl gut beraten gewesen sein.

Damit dürfte das Notwendige und Wesentliche über den Verlauf unserer Kirchenrenovation gesagt sein. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf das Studium der Ratsprotokolle und eventuell auch der Rechnungsbelege. Mir obliegt

es lediglich, noch einmal aufrichtig und herzlich zu danken: unserm gewissenhaften Architekten, Herrn Josef Steiner; der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und ihren Exponenten, Herrn Dr. Linus Birchler und Herrn Dr. Alfred Schmid; allen Unternehmern und ihren Arbeitskräften; dem ganzen Steiner Kirchenvolk und schließlich auch den Kollegen in der Kirchenrenovationskommission: Unsere Restaurierungsarbeiten standen unter dem Zeichen einer offenen und ehrlichen Zusammenarbeit. Dafür gebührt allen Dank und Anerkennung. Den letzten und größten Dank aber wollen wir Gott schenken, der über unserer Arbeit stand und zu dessen Ehre wir das Werk vollenden durften.

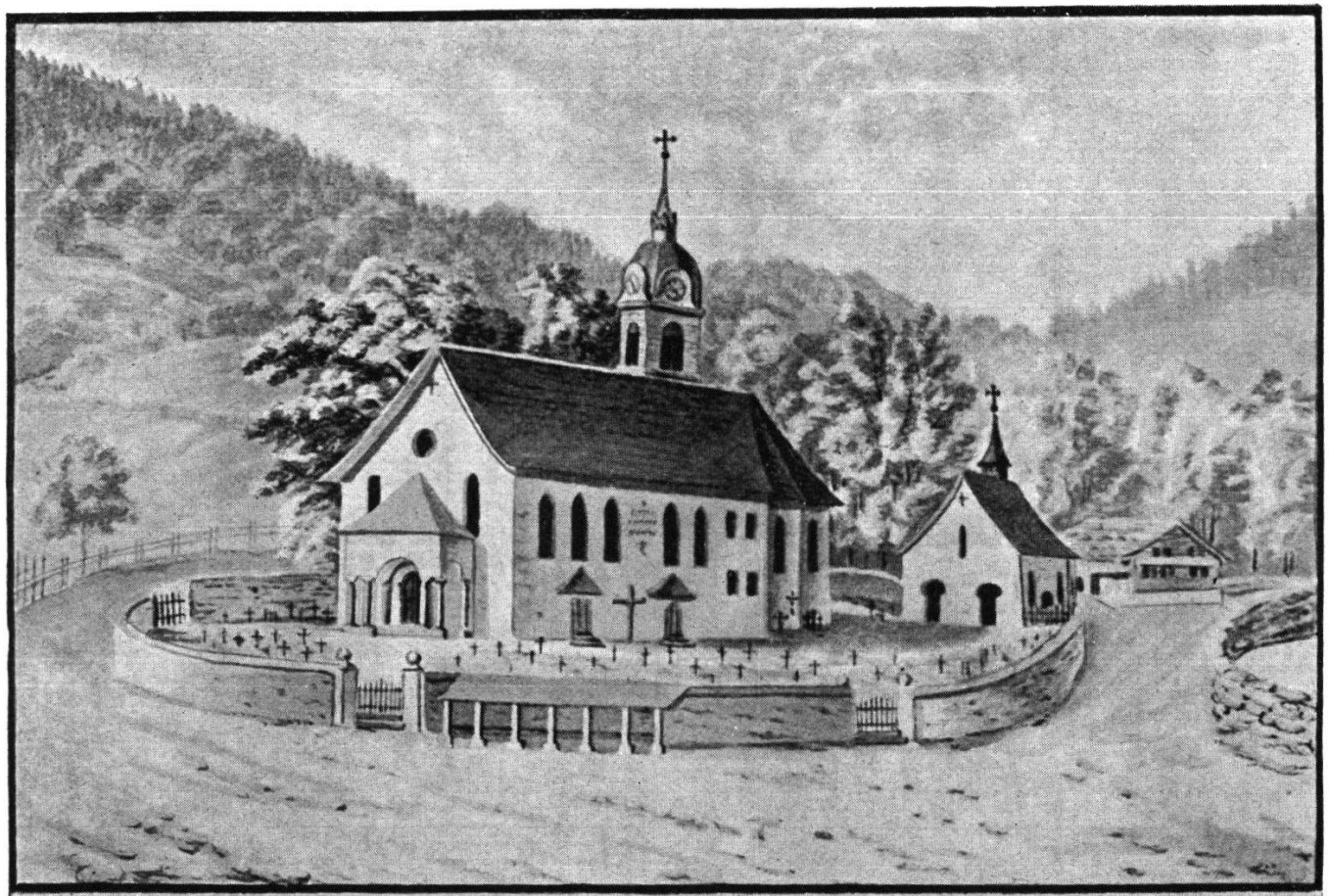

Die Uralte Pfarr-Kirche zu Steina, und das noch ältere Hein-Haus, od. Leüt-Kirche.